



Nummer: 94/2012
den 23. Aug. 2012

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA 27. Sept. 2012
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Förderung von dynamischen Anschlussinformationsanzeigern an
ÖPNV - Verknüpfungspunkten

Anlagen: Förderrichtlinie (Anlage 1)
VVS-Prioritätenliste (Anlage 2)

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der Förderung von dynamischen Anschlussinformationsanzeigern an ÖPNV-Verknüpfungspunkten im Landkreis Esslingen nach Maßgabe der beigefügten Förderrichtlinie zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Weiteres zu veranlassen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Bei bis zu 8 zu fördernden Anschlussinformationsanzeigern und einem Förderbetrag von max. 3.000 € je Station entstehen in den Jahren 2013 bis 2016 (Zeitraum des Förderprogramms) Gesamtförderkosten von 24.000 €. Im Haushaltsplanentwurf 2013 ist im Teilhaushalt 7, Finanzhaushalt, bei Produktgruppe 5470 beim Vorhaben „Förderung Anschlussinformationsanzeiger“ der Gesamtbetrag veranschlagt. Nicht benötigte Haushaltsmittel sollen im Rahmen des Rechnungsabschlusses als Ermächtigungen in das Folgejahr übertragen werden.

Sachdarstellung:

1. Vorbemerkung

Die schnelle Versorgung von Fahrgästen mit aktuellen Betriebsdaten und Informationen über Störungen oder Verspätungen ist ein Qualitätsmerkmal des ÖPNV, das einen immer höheren Stellenwert bekommt. Durch die Zurverfügungstellung von Echtzeit-Informationen über die Pünktlichkeit und die Erreichbarkeit von Anschlussfahrten an ÖPNV – Verkehrspunkten (Schnittstellen Bahn – Bus, Busbahnhöfe) mittels Anschlussinformationsanzeigern wird den Fahrgästen ein noch besserer Service geboten. Damit wird der reibungslose Übergang (Umstieg) der Fahrgäste unterstützt.

2. Förderprogramm des Verband Region Stuttgart (VRS)

Der Verband Region Stuttgart (VRS) hat am 21.12.2011 beschlossen, die Beschaffung von dynamischen Anschlussinformationsanzeigern an S-Bahn-Stationen zu fördern. Er gewährt seit Januar 2012 einen Zuschuss für entsprechende Anzeiger an S-Bahn-Stationen, die Verknüpfungs- und Umsteigepunkte zwischen S-Bahnen, Stadtbahnen oder Bussen sind. An S-Bahn-Stationen z. B. mit zentralen Omnibusbahnhöfen (ZOB) ist es aufgrund der örtlichen Gegebenheiten oft nicht möglich, vom ZOB die S-Bahn-Anzeiger einzusehen. Nach Aussage des VRS werden von ihm auch ggf. notwendig werdende weitere Anzeiger im Bereich der ZOB an S-Bahn-Stationen gefördert.

Mit dem 4-jährigen Förderprogramm bezuschusst der VRS 25 % der Beschaffungskosten der Anschlussinformationsanzeiger, max. 10.000 € pro Station. Nicht gefördert werden Montage- bzw. Verkabelungskosten, Kosten für die Installation der Software sowie die Betriebskosten.

3. Förderprogramm des Landkreises Esslingen

a) Anschlussinformationsanzeiger an Stationen von Schienenstrecken außerhalb der S-Bahn und an Verknüpfungspunkten zwischen Schiene (Regionalverkehr, Stadtbahn) und Bussen bzw. zwischen den Bussen sind vom Förderprogramm des VRS jedoch nicht erfasst. Es wird deshalb vorgeschlagen, durch den Landkreis Esslingen ein ergänzendes Förderprogramm, für diese genannten Verknüpfungspunkte einzurichten. Zuganzeiger am Bahnsteig oder im direkten Zugangsbereich zu Schienenhaltstellen der Deutschen Bahn (IC, IRE, RE und RB) sind nicht Gegenstand des Förderprogramms. Dagegen sind Anschlussinformationsanzeiger an Busverknüpfungspunkten im Bereich dieser Schienenhaltstellen förderfähig.

b) Förderrichtlinien des Landkreises Esslingen

Um eine einheitliche Förderung im VVS – Gebiet zu gewährleisten, haben sich die Verbundlandkreise auf die beigefügten Förderrichtlinien (Anlage 1) verständigt.

Nach § 5 Abs. 1, 3 und 4 der Förderrichtlinie ist vorgesehen, dass der Landkreis 25 % der Beschaffungskosten der Anschlussinformationsanzeiger max. aber 3.000 € pro ÖPNV - Verknüpfungspunkt bezuschusst. Montage- und Verkabelungskosten, Kosten für die Installation der Software sowie die Betriebskosten sind nicht förderfähig. Weiterhin soll die Förderung der Anschlussinformationsanzeiger nach der Prioritätenliste des VVS (Anlage 2) erfolgen. Es wird vorgeschlagen, zunächst nur Anzeiger die der VVS mit Priorität 1 und 2 eingeteilt hat, zu fördern (§ 1 Abs. 2 der Förderrichtlinie). Aufgrund der deutlich geringeren Anzahl an Umsteigern wird empfohlen, Anzeiger an den Stationen mit Priorität 3 ggf. in ein späteres Förderprogramm aufzunehmen. Die anderen Verbundlandkreise verfahren analog.

Im Landkreis Esslingen wurden insgesamt 8 Verknüpfungspunkte vom VVS in die Priorität 1 und 2 eingestuft, davon

- 4 Anzeiger an Stationen von Schienenstrecken außerhalb der S-Bahn
- 4 Anzeiger an Verknüpfungspunkten zwischen Stadtbahn-Bus und zwischen Bus-Bus.

Der Gültigkeitszeitraum der Richtlinien umfasst die Jahre 2013 – 2016. Sofern bereits im Jahre 2012 Anschlussinformationsanzeiger beschafft werden, können diese bei Vorliegen der Voraussetzungen, rückwirkend gefördert werden.

Die Verwaltung wird die Kommunen mit Rundschreiben darüber informieren und entsprechende Antragsformulare beilegen.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit über die Inanspruchnahme des Förderprogramms berichten.

Heinz Eininger
Landrat

**Richtlinie
zur
Bezuschussung von dynamischen Anschlussinformationsanzeigern
im Landkreis Esslingen**

Der Landkreis gewährt in den Jahren 2013 – 2016 auf Grundlage dieser Förderrichtlinie Zuschüsse zur Beschaffung von dynamischen Anschlussinformationsanzeigern an ÖPNV-Verknüpfungspunkten, die Fahrgäste in Echtzeit über Anschlussmöglichkeiten zum übrigen ÖPNV informieren.

Präambel

Die schnelle Versorgung von Fahrgästen mit aktuellen Betriebsdaten und Informationen über Störungen oder Verspätungen ist ein Qualitätsmerkmal des ÖPNV, das einen immer höheren Stellenwert bekommt. Die stetige Versorgung der Fahrgäste mit Echtzeit-Informationen über die Pünktlichkeit und die Erreichbarkeit von Anschlussfahrten wird immer wichtiger, um einem modernen und kundenfreundlichen ÖPNV gerecht zu werden.

Als Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) möchte der Landkreis Esslingen in Abstimmung mit den anderen Verbundlandkreisen durch eine anteilige Förderung von dynamischen Anschlussinformationsanzeigern einen Impuls für Echtzeit-Anschlussinformationssysteme im Landkreis setzen.

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Diese Richtlinie gilt für Kommunen mit ÖPNV-Verknüpfungspunkten im Landkreis Esslingen.
- (2) Eine Förderung ist nur für ÖPNV-Verknüpfungspunkte möglich, für die der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) die Priorität 1 oder 2 festgestellt hat.

§ 2 Gegenstand

- (1) Gegenstand der Förderung ist die Beschaffung von dynamischen Anschlussinformationsanzeigern im Verknüpfungsbereich von Bussen, Stadtbahnen und Zügen. Der Landkreis Esslingen stellt deren Förderung im Rahmen der dafür veranschlagten Haushaltsmittel sicher.
- (2) Die Förderung von dynamischen Anschlussinformationsanzeigern an S-Bahnstationen, die durch den Verband Region Stuttgart gefördert werden, ist ausgeschlossen.

§ 3 Begriffsbestimmungen

- (1) ÖPNV-Verknüpfungspunkte sind Haltestellen, an denen Fahrgäste von Bussen, Stadtbahnen, Nebenbahnen, S-Bahnen und Regiozügen von einem auf ein anderes öffentliches Verkehrsmittel umsteigen können.

Anlage 1

- (2) Dynamische Anschlussinformationsanzeiger informieren Fahrgäste an ÖPNV-Verknüpfungspunkten über Anschlüsse zu anderen öffentlichen Verkehrsmitteln. Sie sind schematisch gestaltet und so angebracht, dass Fahrgäste im Übergangsbereich zwischen den öffentlichen Verkehrsmitteln Liniennummern, Fahrtziel, planmäßige Abfahrtszeit und aktuelle Abweichungen vom Fahrplan der zeitlich nächsten Anschlüsse auf einen Blick ablesen können.
- (3) Als Übergangsbereich gilt eine zentral gelegene Fläche, die an ÖPNV-Verknüpfungspunkten von den umsteigenden Fahrgästen passiert werden muss.

§ 4 Antragstellung

- (1) Zuschüsse werden auf Antrag nach Anlage 1 gewährt. Dem Antrag sind die entsprechenden Kostennachweise beizufügen.
- (2) Der Landkreis Esslingen ist berechtigt, im Rahmen der Antragsprüfung weitere Unterlagen vom Antragsteller anzufordern, sofern diese für eine sachliche Prüfung erforderlich sind.
- (3) Der Antragsteller hat den Zuschuss spätestens 12 Monate nach Rechnungseingang zu beantragen. Später eingegangene Anträge sind nicht zuschussfähig.

§ 5 Art, Höhe und Umfang des Zuschusses

- (1) Der Landkreis Esslingen erstattet dem Antragsteller 25 % der Beschaffungskosten der dynamischen Anschlussinformationsanzeiger einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zum Vorsteuerabzug berechnete Antragsteller erhalten eine Förderung in Höhe von 25 % der Netto-Beschaffungskosten. Maximal gewährt der Landkreis Esslingen jedoch pro ÖPNV-Verknüpfungspunkt einen Förderbetrag von 3.000 €.
- (2) Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes dieser Richtlinie ist eine Mehrfachförderung je ÖPNV-Verknüpfungspunkt ausgeschlossen.
- (3) Die Zuschüsse des Landkreises Esslingen beinhalten nur die Kosten der Beschaffung der jeweiligen Informationsanzeiger (Hardware). Montage- bzw. Verkabelungskosten und die Installation der Software sind nicht zuschussfähig.
- (4) Die jährlichen Betriebskosten, Kosten für Steuerkomponente, Kommunikationsmodul, Schnittstellen und Ersatzteile werden nicht bezuschusst. Für diese Kosten ist mit der VVS GmbH ein Vertrag über die Errichtung und den Betrieb der dynamischen Anschlussinformationsanzeiger abzuschließen.
- (5) Gefördert werden vorzugsweise dynamische Anschlussinformationsanzeiger, die die technischen Anforderungen des VVS-Systemkonzepts erfüllen. Bei abweichenden Systemen und / oder Schnittstellen ist die erforderliche Kompatibilität der beschafften Anzeiger durch den Antragsteller gegenüber der VVS GmbH nachzuweisen.

§ 6 Bewilligung und Auszahlung von Zuschüssen

- (1) Die Bewilligung der Zuschussmittel erfolgt durch eine schriftliche Bestätigung durch den Landkreis Esslingen.
- (2) Die Auszahlung bewilligter Zuschussmittel erfolgt in der Regel innerhalb 6 Wochen nach Zugang der Förderbestätigung, sofern diese im Rahmen der für das Antragsjahr festgesetzten Haushaltsmittel umgesetzt werden kann. Die Förderung richtet sich nach

dem Antragseingang.

- (3) Leistungen, die der Antragsteller für die Beschaffung von dynamischen Anschlussinformationsanzeigern nach § 2 aus einem anderen Rechtsgrund erhält, gehen den Zuschüssen nach § 5 insoweit vor, als eine Überdeckung von mehr als 100 % entsteht. In diesem Fall wird der Zuschuss bis zu 100 % Kostendeckung gewährt.

§ 7 Verpflichtung des Zuschussempfängers

- (1) Mit Erteilung des Zuschusses verpflichtet sich der Zuschussempfänger, einen zuverlässigen Betrieb der geförderten dynamischen Anschlussinformationsanzeiger durch regelmäßige Wartungsmaßnahmen sicherzustellen. Im Falle des Ausfalls eines Anzeigers hat der Zuschussempfänger schnellstmöglich für die Instandsetzung des defekten Anzeigers zu sorgen.
- (2) Kommt der Zuschussempfänger dieser Verpflichtung trotz zweifacher Aufforderung nicht nach, ist der Landkreis Esslingen berechtigt, die Rückzahlung des bewilligten Zuschusses in Abhängigkeit vom Restwert innerhalb von 5 Jahren nach Rechnungsstellung zu verlangen.
- (3) Wird der Rechtsgrund für eine Überdeckung von mehr als 100% nach § 6 Absatz 3 dem Antragsteller innerhalb von 5 Jahren nach Rechnungsstellung bekannt, so verpflichtet er sich, den Landkreis Esslingen umgehend schriftlich zu informieren. Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind daraufhin unverzüglich zurück zu erstatten.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Förderrichtlinie tritt am 1. Januar 2013 in Kraft und wird auf der Internetseite des Landkreises Esslingen veröffentlicht.
- (2) Die Geltungsdauer dieser Förderrichtlinie beträgt 4 Jahre ab dem Datum des Inkrafttretens mit Ausnahme der Regelungen des § 7, diese gelten darüber hinaus. Anträge, welche nach Fristablauf beim Landkreis Esslingen eingehen, sind nicht zuwendungsfähig.
- (3) Für dynamische Anschlussinformationsanzeiger, die im Kalenderjahr 2012 beschafft wurden, können rückwirkend Zuschüsse beantragt werden, sofern die übrigen sachlichen Voraussetzungen dieser Förderrichtlinie erfüllt sind.

Esslingen,

Landrat Heinz Eininger

VVS-Empfehlungen für dynamische Anschlussinformationsanzeiger an Verknüpfungspunkten Stadtbahn - Bus/Bus - Bus im Landkreis Esslingen

Station	Anschluss- informations- anzeiger	Anzahl U-Linien	Anzahl Buslinien	Anzahl der Fahrgäste/ Tag	Fahrgäste/ Tag anteilig	Anzahl der Umsteiger/ Tag	Umsteiger/ Tag anteilig	Wertung AI- Anzeiger
Gewichtung für AL-Anzeiger		10%	30%	0%	35%	0%	25%	100%
Aich Ort	A2		4	620	0,20	50	0,07	129
Neckartenzlingen Rathaus	A3		2	100	0,00	0	0,00	49
Nellingen Ostfildern	A1	2	1	5.900	5,36	610	0,83	258
Ruit	A1	2	2	4.100	3,60	310	0,42	217
Scharnhäuser Park/ Kreuzbrunnen	A2	2	2	1.530	1,09	1.100	1,50	156
Weil.(T)Limb.sch./Biss.Str.	A3		2	80	0,00	0	0,00	49

Legende:

A1	empfohlene Anschlussinformationsanzeiger mit Priorität 1	Wertung > 200
A2	empfohlene Anschlussinformationsanzeiger mit Priorität 2	Wertung 100 - 200
A3	empfohlene Anschlussinformationsanzeiger mit Priorität 3	sonstige

Fahrgäste /Tag anteilig: Station mit höchster Anzahl wurden 20 Punkte vergeben
Station mit niedrigster Anzahl wurden 0 Punkte vergeben

dazwischen lineare Berechnung der Werte

Umsteiger/Tag anteilig: Station mit höchster Anzahl wurden 20 Punkte vergeben
Station mit niedrigster Anzahl wurden 0 Punkte vergeben

dazwischen lineare Berechnungen der Werte

an Stationen ohne Wertung lagen keine Fahrgastzahlen vor